



PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT
EUROPA-PARLAMENTET EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPEEN PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT
IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT PARLAMENT EUROPEJSKI
PARLAMENTO EUROPEU EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Plenartagung

Vorschau - Plenartagung vom 20.-23. Oktober 2008

- Nicolas Sarkozy berichtet über Ergebnisse des EU-Gipfels vom 15./16. Oktober
- LUX-Filmpreis wird zum zweiten Mal vergeben
- Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehepaare
- Richtlinie über Leiharbeit vor Verabschiedung
- Erasmus Mundus II
- Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen
- Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungen
- Erste Lesung des Haushalts 2009
- Globale Allianz gegen den Klimawandel
- Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln

Redaktion & Veröffentlichung :

Andreas KLEINER

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (32) 498 98 33 22

Redaktion & Veröffentlichung :

Katrin EICHEL

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm

Schwerpunkte

Auf seiner Tagung vom 20.-23. Oktober wird sich das EP u. a. mit folgenden Themen befassen: dem EU-Haushalt 2009, der Richtlinie über Leiharbeit, Flughafenentgelten, dem Programm Erasmus Mundus, dem Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet, den Beziehungen zwischen der EU und Russland sowie der Frage der Zuständigkeit in Ehesachen. Am 22. Oktober wird zum zweiten Mal der LUX-Preis, der Filmpreis des Europäischen Parlaments vergeben. Am Dienstagmorgen wird Nicolas Sarkozy über die Ergebnisse des EU-Gipfels vom 16./17. Oktober berichten.

Montag:

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum, den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats zur **Richtlinie über Leiharbeit** ohne Änderungen zu billigen. Mit der Richtlinie wird ein Rahmen für die Leiharbeit geschaffen mit dem Ziel, zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** und zur **Entwicklung von neuen flexiblen Arbeitsformen** beizutragen und dabei den **Schutz der Arbeitnehmer** zu gewährleisten.

Die EU-Kommission möchte die Regelungen über die **Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen** sowie die Regelungen über das anwendbare Recht klarer fassen und hat eine entsprechende Verordnung vorgelegt. Im Wesentlichen geht es um „**internationale Ehepaare**, d. h. diejenigen, bei denen die Ehegatten nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Staaten haben. Am 20. Oktober wird das EP über die Verordnung debattieren, am 21. Oktober abstimmen.

Das EP wird danach über das Programm "**Erasmus Mundus**" debattieren. Das Programm dient der **Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Hochschulbildung** und hat zum Ziel, die EU weltweit als Exzellenzzentrum des Lernens zu fördern. Ein Budget von **950 Mio. Euro** ist für den Zeitraum von 2009 bis 2013 vorgesehen.

Ebenfalls am Montag wird sich das EP mit dem "mehrjährigen Gemeinschaftsprogramm **zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet** und anderer Kommunikationstechnologien" befassen.

Der Entwicklungsausschuss hat einen Bericht über die Schaffung einer **globalen Allianz gegen den Klimawandel** zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (GCCA) vorgelegt. Ziel dieser Allianz ist es, das außenpolitische Handeln der EU bei gemeinsamen Herausforderungen im Bereich des Klimawandels und der Armutsbekämpfung zu stärken.

Dienstag:

Das Parlament wird sich mit einem Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten befassen. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die wichtigsten **Konsequenzen aus mehreren EuGH-Urteilen**. Nach Ansicht des Ausschusses sollte jedermann das Recht haben, überall in der Europäischen Union zu arbeiten, es sei demnach bedauerlich, dass dieses Recht nicht überall in der EU einheitlich angewandt wird. **Gleichbehandlung und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sollten stets Grundprinzipien darstellen.**

Der französische Staatspräsident **Nicolas Sarkozy** sowie die EU-Kommission werden dem Parlament ab 10 Uhr Bericht erstatten über die **Ergebnisse des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober**. Zentrale Themen des Gipfels waren die Finanzkrise, Klima- sowie Einwanderungspolitik.

Am Dienstagnachmittag ab 15 Uhr werden die französische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen zu den **Beziehungen zwischen der EU und Russland abgeben.**

Das Plenum wird sich in erster Lesung mit einem zwischen Vertretern des Parlamentes und des Rates aus-

gehandelten Kompromiss befassen. Sofern dieser angenommen wird, tritt demnächst eine Richtlinie in Kraft, durch die der **Markt für umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge angeregt und gefördert** werden soll, indem im **öffentlichen Beschaffungswesen** die tatsächlichen, über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten einschließlich der Umweltkosten als aktives Kriterium einbezogen werden.

Mittwoch:

In Erster Lesung wird das EP einen Kompromisstext zur Zulassung von Arzneimitteln debattieren. Wird dieser angenommen, werden zukünftig **für sämtliche Arzneimittel im Falle von Änderungen nach dem Inverkehrbringen dieselben einheitlichen Kriterien** für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung gelten. Dies unabhängig davon, nach welchem Verfahren die Arzneimittel ursprünglich zugelassen wurden.

Um 11.15 Uhr findet die **Zeremonie zur Verleihung des LUX-Preises**, des Filmpreises des Europäischen Parlaments, statt. Der Preis, dotiert mit 87 000 Euro, unterstützt die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union.

Um 12 Uhr wird **Jorge Sampaio, der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen**, im Rahmen einer feierlichen Sitzung zu den Abgeordneten sprechen.

Ab 15 Uhr geht es um den **EU-Haushalt 2009**. Das EU-Budget werde auch im kommenden Jahr **unter den Obergrenzen des Mehrjahresfinanzrahmens 2007-2013** bleiben, so Jutta HAUG (SPD), Generalberichterstatterin des EP für den Haushalt 2009. Der Beschluss des Haushaltsausschusses liegt bei den Zahlungsermächtigungen bei **etwa 0,958 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27** und bei den **Zahlungsverpflichtungen bei etwa 1,048 % des BNE**.

Daran anschließend befasst sich das EP mit dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Bosnien-Herzegowina**.

In Zweiter Lesung wird sich das EP mit der neuen **Richtlinie zu Flughafengebühren** befassen. Die Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen hinsichtlich der erhobenen Entgelte. Diese sollten **nicht diskriminierend** sein. Die neue Regelung legt ein **einheitliches und transparentes Verfahren zur Berechnung der Gebühren** fest und ist somit auch für den Fluggast von Vorteil.

Donnerstag:

Das Parlament wird sich am Donnerstagmorgen mit dem **Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten** befassen. Hauptaufgabe des Bürgerbeauftragten ist es, sicherzustellen, dass **"europäische Bürgerrechte"** auf jeder Ebene der Union eingehalten werden, und sich zu vergewissern, dass EU-Institutionen und -Organe in allem, was sie tun, **höchste Verwaltungsstandards** einhalten. Der Bericht gibt eine Übersicht seiner Tätigkeiten im vergangenen Jahr.

Am Donnerstag wird das EP u.a. auch über eine Resolution zur **Hochsee-Piraterie** abstimmen.

Inhaltsverzeichnis

Vorschau - Plenartagung vom 20.-23. Oktober 2008.....	1
Schwerpunkte.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
Europäischer Rat.....	6
Nicolas Sarkozy berichtet über Ergebnisse des EU-Gipfels vom 15./16. Oktober.....	6
Kultur.....	7
LUX-Filmpreis wird zum zweiten Mal vergeben.....	7
Justiz und Inneres.....	8
Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehepaare.....	8
Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet.....	8
Beschäftigungspolitik.....	10
Richtlinie über Leiharbeit vor Verabschiedung.....	10
Herausforderungen für Tarifverträge in der EU.....	11
Bildung.....	13
Erasmus Mundus II.....	13
Verkehr.....	15
Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen.....	15
Umwelt.....	17
Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungen.....	17
Haushalt.....	18
Erste Lesung des Haushalts 2009.....	18
Außenbeziehungen.....	19
Feierliche Sitzung: UN-Vertretung für die Allianz der Zivilisationen.....	19
Beziehungen EU-Russland.....	19
Mündliche Anfrage - Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU/Vietnam.....	19
Entwicklung und Zusammenarbeit.....	21
Globale Allianz gegen den Klimawandel.....	21
Gesundheitswesen.....	23
Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln.....	23
Bürgerbeauftragter.....	24
Jahresbericht über die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten.....	24
Regionalpolitik.....	26
Mündliche Anfrage - EU-Solidaritätsfonds: Hindernisse für seine Reform.....	26
Entwurf der Tagesordnung für die Tagung.....	27
Codes der parlamentarischen Verfahren.....	30
Abkürzungen.....	30
Fraktionen.....	30
Fraktionen im Europäischen Parlament.....	31

Europäischer Rat

Nicolas Sarkozy berichtet über Ergebnisse des EU-Gipfels vom 15./16. Oktober

Der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy sowie die EU-Kommission werden dem Parlament Bericht erstatten über die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober. Zentrale Themen des Gipfels waren die Finanzkrise sowie die EU-Klimapolitik.

Die Debatte findet am Dienstag von 10 Uhr bis 12.20 Uhr statt. Am Mittwoch wird das EP eine Resolution zum Gipfel verabschieden.

Kultur

LUX-Filmpreis wird zum zweiten Mal vergeben

Am 22. Oktober vergibt das Europäische Parlament zum zweiten Mal den LUX-Preis, den Filmpreis des Europäischen Parlaments. Der Preis, dotiert mit 87 000 Euro, unterstützt u. a. die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union.

Die wesentlichen Auswahlkriterien für die Filme, die sich um den LUX-Preis bewerben, sind die Darstellung der Universalität der europäischen Werte und/oder der Vielfalt der europäischen Kulturen, sowie die Förderung der Diskussion über das europäische Aufbauwerk. Ein weiteres Anliegen besteht darin, Sprachgrenzen zu überwinden, die den Vertrieb von Filmen innerhalb der EU oft behindern. Deshalb wird auch die Untertitelung des prämierten Films in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union unterstützt.

Drei höchst unterschiedliche Wettbewerbsfilme

Die drei diesjährigen Wettbewerbsfilme sind zum einen der Film "**DELTA**", eine ungarisch/deutsche Co-Produktion, die von einem Geschwisterpaar, das sich nach langer Zeit wieder trifft, handelt. Die beiden beschließen, zusammenzuwohnen, jedoch wird ihre "unnatürliche" Beziehung von den Bewohnern des kleinen, von der Außenwelt abgeschnittenen, ungarischen Dorfes nicht akzeptiert.

Der zweite Beitrag ist der Film "**LE SILENCE DE LORNA**" (Lornas Schweigen) von Jean-Pierre und Luc Dardenne, der in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich produziert wurde. Er handelt von der jungen Albanerin Lorna, die in Belgien lebt und Teil eines teuflischen Plans wird, um die belgische Staatsbürgerschaft zu erlangen und sich dort eine Existenz aufzubauen.

Der dritte Wettbewerbsfilm ist die tschechische Produktion "**OBCAN HAVEL**". Václav Havel war eine Schlüsselfigur bei den großen Veränderungen, die in Mittel- und Osteuropa in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stattfanden. Der Film ist eine Sammlung von Filmmaterial, das seine Arbeit und seinen Einfluss, sowohl auf sein Land als auch auf internationaler Ebene, darstellt.

Verleihung am 22. Oktober

Die drei Filme werden bis zum 17. Oktober 2008 im Europäischen Parlament gezeigt. Die Jury setzt sich aus den 785 Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen. Jeder Abgeordnete, der einen oder mehrere Filme gesehen hat, kann abstimmen. Der Gewinner des LUX-Preises wird am 22. Oktober in einer feierlichen Zeremonie im Europäischen Parlament bekannt gegeben. Im vergangenen Jahr gewann der deutsche Film "*Auf der anderen Seite*" von Fatih Akin.

Justiz und Inneres

Zuständigkeit bei Scheidungen „internationaler“ Ehepaare

Die EU-Kommission möchte die Regelungen über die Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen sowie die Regelungen über das anwendbare Recht klarer fassen und hat eine entsprechende Verordnung vorgelegt. Im Wesentlichen geht es um „internationale“ Ehepaare, d.h. diejenigen, bei denen die Ehegatten nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Staaten haben. Das EP wird am 21. Oktober über die Verordnung abstimmen.

Das wichtigste Novum, das durch die neue Verordnung eingeführt wird, besteht darin, dass den Eheleuten die Möglichkeit der Wahl des zuständigen Gerichts, das angerufen werden kann, sowie die Möglichkeit der Wahl des anwendbaren Rechts eingeräumt werden.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat in dem Bericht von Evelyne GEBHARDT (SPD) 31 Änderungen am Text der Kommission vorgenommen.

Wahl "in voller Sachkenntnis"

Wichtig ist den Abgeordneten insbesondere, dass die von den Parteien getroffene Wahl eine Wahl "in voller Sachkenntnis" ist.

Das heißt, dass beide Ehegatten ausreichend über die konkreten Auswirkungen ihrer Wahl informiert sind. Zugang zu aktuellen Informationen über die wichtigsten Aspekte des nationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts sowie über die Verfahren im Bereich der Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes seien daher unerlässlich. Der Ausschuss verlangt daher von der EU-Kommission, das Internetgestützte Informationssystem für die Öffentlichkeit regelmäßig zu aktualisieren.

Zudem müsse jeder Ehepartner genau wissen, welche rechtlichen und sozialen Auswirkungen die Wahl des Gerichtsstands und des anwendbaren Rechts haben könnten. Da ein Gericht mitunter ausländisches Recht anwenden müsse, was für die befassten Gerichte problematisch sein kann, sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass das Gericht einen entsprechenden Beratungsdienst in Anspruch nehmen kann.

Interesse des Kindes berücksichtigen

Unbedingt erforderlich sei es darüber hinaus, das Interesse des Kindes zu berücksichtigen. "Die Möglichkeit, das bei Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anwendbare Recht zu bestimmen, darf nicht den Interessen des Kindes zuwiderlaufen", so der Ausschuss.

Berichterstatterin: Evelyne GEBHARDT (SPD)

Bericht: A6-0361/2008 - Anwendbares Recht in Ehesachen

Verfahren: Konsultationsverfahren

Aussprache: Montag, 20.10.2008

Abstimmung: Dienstag, 21.10.2008

Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet

Am Montagabend wird sich das EP mit dem Bericht von Roberta ANGELILLI (UEN, IT) über "ein

mehrwähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien" befassen.

Bei Redaktionsschluss dieser Vorschau lag der Text des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres auf Deutsch noch nicht vor. Wir werden selbstverständlich über das Ergebnis der Abstimmung am kommenden Dienstag ausführlich berichten.

Der Vorschlag der EU-Kommission:

Ziel des Programms ist die Förderung der sichereren Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien, insbesondere durch Kinder, und die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld.

Im Vergleich zum Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ enthält das neue Programm keine Maßnahme mehr gegen unerbetene kommerzielle Kommunikation („Spam“), ein Problem, das unabhängig vom Alter alle Nutzer betrifft und von der Kommission mit anderen Maßnahmen angegangen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich das Programm auf die praktische Hilfe für Endnutzer konzentrieren, insbesondere für Kinder, Eltern, Betreuer und Erzieher.

Angestrebt wird mit dem Programm die Beteiligung und Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure, deren Zusammenarbeit entscheidend ist, die aber ohne geeignete Strukturen nicht zwangsläufig immer zueinander finden.

Zu diesen Akteuren zählen Inhalteanbieter, Internet-Diensteanbieter, Mobilfunknetzbetreiber, Regulierungsbehörden, Normungsgremien, Selbstregulierungsgremien der Wirtschaft, nationale, regionale und lokale Behörden, die für die Branche, für Unterricht und Ausbildung, Verbraucherschutz, Familien, Strafverfolgung, Kinderrechte und Kinderfürsorge zuständig sind, sowie nichtstaatliche Organisationen, die sich für den Verbraucherschutz, die Familien, Kinderrechte und Kinderfürsorge einsetzen.

Das Programm umfasst vier Aktionen: Verringerung illegaler Inhalte und Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld; Förderung eines sichereren Online-Umfelds; Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Aufbau einer Wissensbasis.

Berichterstatterin: Roberta ANGELILLI (UEN, IT)

Bericht: A6- /2008 - Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 1. Lesung

Aussprache: Montag, 20.10.2008

Abstimmung: Mittwoch, 22.10.2008

Beschäftigungspolitik

Richtlinie über Leiharbeit vor Verabschiedung

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum, den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats zur Richtlinie über Leiharbeit ohne Änderungen zu billigen. Mit der Richtlinie wird ein Rahmen für die Leiharbeit geschaffen mit dem Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung von neuen flexiblen Arbeitsformen beizutragen und dabei den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Laut Harlem DÉSIR (SPE, FR), Berichterstatter des Europäischen Parlaments, sind in den Gemeinsamen Standpunkt des EU-Ministerrats die meisten Änderungsanträge des Parlaments aus erster Lesung eingeflossen. Er plädiert daher für die Annahme des Standpunkts des Ministerrats ohne Änderungsanträge, damit dieser Richtlinienvorschlag Gesetzeskraft erlangen kann.

Gleichbehandlung ab dem ersten Arbeitstag

Von besonderer Bedeutung war dem EP die Gewährleistung der Gleichbehandlung der verschiedenen Arbeitnehmer in entleihenden Unternehmen, einschließlich des Arbeitsentgelts.

Auch schloss sich der Rat der Auffassung des EP an, dass die Gleichbehandlung ab dem ersten Arbeitstag die allgemeine Regel sein sollte und jede Abweichung von diesem Grundsatz zwischen den Sozialpartnern durch Tarifverträge oder Vereinbarungen auf nationaler Ebene abgestimmt werden muss.

Die Änderungsanträge des Parlaments zur Definition „wesentlicher Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen“ der Leiharbeitnehmer, und insbesondere die Einbeziehung des Arbeitsentgelts, sind ebenfalls in den Gemeinsamen Standpunkt eingeflossen. Schließlich wurden auch die Änderungsanträge zum Zugang zu Beschäftigung, Gemeinschaftseinrichtungen und beruflicher Bildung sowie zur Vertretung der Leiharbeitnehmer im Gemeinsamen Standpunkt beibehalten.

Hintergrund:

Am 20. März 2002 hatte die EU-Kommission die Richtlinie zu den „Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern“ vorgelegt, mit dem Ziel, für diese einen Mindestschutz zu gewährleisten und dem Leiharbeitssektor zu helfen, eine sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer geeignete Regelung zu finden. Das EP nahm in erster Lesung am 21. November 2002 zahlreiche Änderungen am Vorschlag der Kommission vor, um den Leiharbeitnehmern einen umfassenden Schutz zu gewähren und mögliche Abweichungen vom Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu begrenzen und zu regeln. Das EP machte deutlich, dass alle Leiharbeitnehmer ab ihrem ersten Arbeitstag Anspruch auf einen Basisschutz haben und dieser Schutz das Recht auf die Inanspruchnahme des Arbeitsrechts, gleiches Entgelt wie andere Arbeitnehmer und Sozialschutz beinhaltet. Ebenfalls nahm das EP Änderungsanträge an, die darauf abzielten, Abweichungen vom Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu streichen, abgesehen von einigen Ausnahmeregelungen (z. B. bei einem unbefristeten Vertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen oder bei einem angemessenen Schutz durch Tarifverträge).

Am 28. November 2002 nahm die Kommission einen geänderten Vorschlag an, der den Standpunkt des Parlaments berücksichtigte. Dieser geänderte Vorschlag für eine Richtlinie wurde sechs Jahre lang im Ministerrat blockiert, doch schließlich erzielte der Rat in seiner Sitzung am 9. und 10. Juni 2008 eine politische Einigung über einen Gemeinsamen Standpunkt.

Berichterstatter: Harlem DÉSIR (SPE, FR)

Bericht: A6-0373/2008 - Leiharbeit

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 2. Lesung

Aussprache: Montag, 20.10.2008

Abstimmung: Mittwoch, 22.10.2008

Herausforderungen für Tarifverträge in der EU

Das Parlament wird sich mit einem Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten befassen. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die wichtigsten Konsequenzen aus mehreren EuGH-Urteilen. Nach Ansicht des Ausschusses sollte jedermann das Recht haben, überall in der EU zu arbeiten, es sei demnach bedauerlich, dass dieses Recht nicht überall in der EU einheitlich angewandt wird. Gleichbehandlung und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sollten stets Grundprinzipien darstellen.

Zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Gemeinschaft gehört laut dem Bericht von Jan ANDERSSON (SPE, SE) ein Binnenmarkt, der durch "die Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten gekennzeichnet ist und eine soziale Dimension hat."

Jeder EU-Bürger sollte das Recht haben, überall in der EU zu arbeiten und dabei ein Recht auf Gleichbehandlung haben. Der Ausschuss bedauert, dass dieses Recht nicht einheitlich in der gesamten EU angewandt wird. Gleichberechtigung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz müssten gewährleistet und verstärkt werden. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung müsse beachtet werden, der gemeinschaftliche Gesetzgeber müsse ferner gewährleisten, dass keine Hürden für Tarifverträge aufgebaut werden.

Ausgangslage: EuGH-Urteile

Mehrere Gerichtsurteile des EuGH (u. A. jenes im Fall *Rüffert* vom April 2008, das dem Bundesland Niedersachsen untersagt, Mindestlöhne vorzuschreiben) hätten gezeigt, dass die jetzigen Rechtsvorschriften nicht ausreichend seien, um eine Ausgewogenheit zwischen Dienstleistungsfreiheit und den Rechten der Arbeitnehmer sicherzustellen. Deswegen müsse die Entsenderichtlinie überarbeitet und die Dienstleistungsrichtlinie, sowie die Richtlinie über Leiharbeitnehmer neu strukturiert werden.

Der Bericht betont, dass wirtschaftliche Freiheiten innerhalb der EU nicht so ausgelegt werden dürften, dass die Unternehmen das Recht bekämen, "nationalen, sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Verfahren auszuweichen, diese zu umgehen oder einen unlauteren Wettbewerb bei Löhnen und Arbeitsbedingungen durchzusetzen." Länderübergreifende Maßnahmen von Unternehmen, die die Beschäftigungsbedingungen im Gastland möglicherweise unterlaufen, müssten verhältnismäßig sein und nicht automatisch mit den Vertragsbestimmungen z. B. über den freien Dienstleistungsverkehr bzw. die Niederlassungsfreiheit gerechtfertigt werden können.

Die geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften würden sowohl Schlupflöcher als auch Unstimmigkeiten aufweisen, deshalb hätten sie sich für Auslegungen der Entsenderichtlinie angeboten, die nicht in der Absicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers lagen. Die jetzige Situation könne im Ergebnis dazu führen, dass Arbeitnehmer in Gastländern in einen Niedriglohnwettbewerb gezwungen werden.

Appell an die Kommission

Die Kommission wird deshalb aufgefordert, notwendige Legislativvorschläge auszuarbeiten, die dazu beitragen, widersprüchlichen Auslegungen künftig vorzubeugen.

Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, die seit langem erwartete Mitteilung über länderübergreifende Tarifverhandlungen vorzulegen, in der die Schaffung eines Rechtsrahmens für länderübergreifende

Tarifvereinbarungen vorgeschlagen wird.

Schließlich begrüßen die Abgeordneten den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf eine neue Richtlinie über Leiharbeitnehmer, die eine nicht diskriminierende Behandlung ab dem ersten Tag der Beschäftigung vorsieht.

Berichtersteller: Jan ANDERSSON (SPE, SE)

Bericht: A6-0370/2008 - Herausforderungen für Tarifverträge in der EU

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 21.10.2008

Bildung

Erasmus Mundus II

Das EP wird am 21. Oktober über das Programm "Erasmus Mundus" abstimmen. Das Programm dient der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Hochschulbildung und hat zum Ziel, die EU weltweit als Exzellenzzentrum des Lernens zu fördern. Ein Budget von 950 Mio. Euro ist für den Zeitraum von 2009 bis 2013 vorgesehen.

In Verhandlungen zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments und des Ministerrates gelang es im Vorfeld, eine Einigung zu erzielen, so dass mit der endgültigen Verabschiedung des Programms am 21. Oktober zu rechnen ist.

Erasmus Mundus soll hoch qualifizierte, ausländische Studenten und Akademiker anwerben, nach Europa zu kommen. Es ist nicht das gleiche Programm wie das Erasmus-Programm, das die Mobilität von EU-Studenten fördert.

Was ist neu?

Die erste Phase des Programms läuft seit 2004, die zweite soll 2009 starten und ist bis 2013 angesetzt. Die Halbzeitbewertung des laufenden Programms zeigt dessen Erfolg: Im Zeitraum von 2004 bis 2008 wurden 4424 Stipendien an Studenten aus Drittländern vergeben, 323 (davon 265 europäische) Universitäten nahmen teil.

Der Exzellenzansatz, von dem die erste Stufe des Programms getragen war, soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus zielt das neue Programm darauf ab, die interkulturelle Verständigung und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern und ihre Entwicklung im Bereich der Hochschulbildung voranzubringen.

Die wichtigsten neuen Gesichtspunkte, verglichen mit der ersten Initiative, sind die Miteinbeziehung von gemeinsamen Promotionsstudiengängen, erhöhte Stipendien und intensiviere strukturelle Kooperation mit Hochschulen in Drittländern. Zudem soll der Zugang zu Visa für Studenten aus Drittländern erleichtert werden.

Das Programm beinhaltet drei Aktionen:

Aktion 1: Gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge

Die Aktion beinhaltet gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge. Ziel ist die Förderung der Exzellenz der europäischen Hochschulbildung in der Welt. Die gemeinsamen Programme werden durch ein Hochschulkonsortium aus mindestens drei europäischen Ländern erarbeitet, in das auch Hochschuleinrichtungen aus verschiedenen Drittländern mit einbezogen werden können. Konsortien von mindestens fünf Hochschulen können für den Zuschuss anfragen. Studenten, die an diesen Kursen teilnehmen, können ein Stipendium erhalten. Studenten aus Drittländern sollen höhere Stipendien erhalten als EU-Studenten.

Aktion 2: Erasmus Mundus-Partnerschaft

Die Aktion ermöglicht Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen aus Drittländern, einschließlich der Gewährung von Stipendien. Diese externe Zusammenarbeit dient dem Ziel, Studierenden aus Drittländern zu ermöglichen, nach Europa zu kommen, ohne ein Masterprogramm absolvieren zu müssen.

Die Partnerschaften beziehen mindestens fünf Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei europäischen Ländern und mehrere Einrichtungen aus Drittländern ein.

Aktion 3: Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Die Aktion beinhaltet spezifische Kommunikations- und Informationsmaßnahmen. Diese Aktion soll die Sicherheit des europäischen Hochschulwesens im internationalen Rahmen verbessern.

Budget

Das Budget für Aktion 1 und 3 wird mit 493 Millionen Euro veranschlagt. Aktion 2 wird mit 460 Millionen Euro veranschlagt, dies ist jedoch nur eine Schätzung. Das Budget wird auf verschiedene Instrumente der Außen- und Entwicklungspolitik aufgeteilt und von der GD Außenbeziehungen und der GD Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit verwaltet.

Berichterstatterin: Marielle DE SARNEZ (ALDE, FR)

Bericht: A6-0294/2008 - Programm Erasmus Mundus (2009-2013)

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 1. Lesung

Aussprache: Montag, 20.10.2008

Abstimmung: Dienstag, 21.10.2008

Verkehr

Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen

Das Europäische Parlament wird sich in Zweiter Lesung mit der neuen Richtlinie zu Flughafengebühren befassen. Die Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen hinsichtlich der erhobenen Entgelte. Diese sollten nicht diskriminierend sein. Die neue Regelung legt ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Berechnung der Gebühren fest und ist somit auch für den Fluggast von Vorteil.

Die neue Richtlinie erschwere den Missbrauch und reduziere Wettbewerbsverzerrungen, so Ulrich STOCKMANN (SPD), Berichterstatter des Europäischen Parlaments. "Die neuen Regeln sollen verhindern, dass Flughäfen ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen und den Fluggesellschaften überzogene Gebühren diktieren".

Differenzierung der Entgelte

Die Höhe der Gebühren soll künftig stärker durch die Kosten der bereitgestellten Infrastrukturen und Dienste gerechtfertigt werden. Auch entsprechend der Umweltfreundlichkeit, der Lärmbelästigung oder anderen öffentlichen Interessen könne differenziert werden, vorausgesetzt, die Bestimmung erfolgt auf der Grundlage relevanter, objektiver und transparenter Kriterien.

Vorteile für den Reisenden

Das neue transparente System diene auch dem Kunden. "Für den Flughafenutzer ist es von grundlegender Bedeutung, regelmäßig zu erfahren, wie und auf welcher Grundlage Entgelte berechnet werden". "Der Service der Flughafenbetreiber wird sich verbessern und die Ticketpreise für die Reisenden werden sinken", so Stockmann.

Mehr Transparenz

Flughafenleitungsorgane sind angehalten, "kosteneffizient zu arbeiten". Die Richtlinie legt außerdem einheitliche Regelungen hinsichtlich der gegenseitigen Informationspflicht, den Transparenzanforderungen sowie der Methodik zur Berechnung der Entgelte fest. Die Flughafenleitungsorgane sollen etwa die Flughafenutzer über größere Infrastrukturvorhaben unterrichten, die Auswirkungen auf die Entgelte haben könnten. Eine unabhängige Regulierungsbehörde soll sicherstellen, dass die Richtlinie in vollem Umfang Anwendung findet.

69 Flughäfen in Europa fallen unter die neue Richtlinie

Der Verkehrsausschuss begrenzte den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Flughäfen mit mehr als 5 Millionen Passagieren im Jahr, sowie auf den Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen in jedem Mitgliedsstaat. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission wollte die Richtlinie auf Flughäfen ab einer Millionen Passagiere anwenden.

"Nach vielen vergeblichen Anläufen", so Stockmann, werde nun an 69 Flughäfen in der EU das neue transparente Gebührensystem angewendet.

In Deutschland fallen unter die Richtlinie: Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München und Stuttgart. In Österreich gelten die neuen Regelungen für den Flughafen Wien/Schwechat.

Berichtersteller: Ulrich STOCKMANN (SPD)

Bericht: A6-0375/2008 - Flughafenentgelte

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 2. Lesung

Aussprache: Mittwoch, 22.10.2008

Abstimmung: Donnerstag, 23.10.2008

Umwelt

Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungen

Das Plenum wird sich in erster Lesung mit einem zwischen Vertretern des Parlamentes und des Rates ausgehandelten Kompromiss befassen. Sofern dieser angenommen wird, tritt demnächst eine Richtlinie in Kraft, durch die der Markt für umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge ange-regt und gefördert werden soll, indem im öffentlichen Beschaffungswesen die tatsächlichen über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten einschließlich der Umweltkosten als aktives Kriterium einbezogen werden.

Der Kompromiss sieht vor, dass Behörden sowie gewisse Unternehmen bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen nicht nur den Beschaffungspreis sondern auch ihre über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen (inclusive Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und weitere Schadstoffemissionen) berücksichtigen müssen.

Dank des Berichts von Dan JØRGENSEN (SPE, DK) bleibt diese Bedingung verpflichtend, allerdings wird eine gewisse Flexibilität in die Richtlinie eingeführt, durch die die Mitgliedstaaten verschiedene Optionen erhalten, die Verpflichtung zu erfüllen. Im Falle einer öffentlichen Ausschreibung müssen die über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen als Vergabekriterien berücksichtigt werden. Als „über die gesamte Lebensdauer anfallende Kosten“ werden hierbei der Geldwert des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Schadstoffemissionen der zu beschaffenden Fahrzeuge bezeichnet, der nach einer in der Richtlinie beschriebenen Methodik berechnet wird.

In Kraft Treten der neuen Bestimmungen

Die Richtlinie soll 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Sie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von 18 Monaten nach In Kraft Treten umgesetzt werden.

Anwendungsbereich

Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, gewisse Fahrzeuge vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszu-nehmen. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die hauptsächlich für den Einsatz auf Baustellen, in Steinbrüchen, in Häfen oder auf Flughäfen konstruiert und gebaut sind; Fahrzeuge, die für den Einsatz durch die Streitkräfte, den Katastrophenschutz, die Feuerwehr und die Ordnungskräfte konstruiert und gebaut sind, sowie selbst fahrende Arbeitsmaschinen.

Berichterstatter: Dan JØRGENSEN (SPE, DK)

Bericht: A6-0291/2008 - Förderung sauberer Straßenfahrzeuge

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 1. Lesung

Aussprache: Dienstag, 21.10.2008

Abstimmung: Mittwoch, 22.10.2008

Haushalt

Erste Lesung des Haushalts 2009

Das Plenum wird in Erster Lesung über den EU-Haushalt 2009 abstimmen. Das EU-Budget werde auch im kommenden Jahr unter den Obergrenzen des Mehrjahresfinanzrahmens 2007-2013 bleiben, so Jutta HAUG (SPD), Generalberichterstatterin des EP für den Haushalt 2009. Der Beschluss des Haushaltsausschusses liegt bei den Zahlungsermächtigungen bei etwa 0,958 % des Bruttonational-einkommens (BNE) der EU-27 und bei den Zahlungsverpflichtungen bei etwa 1,048 % des BNE.

Jutta Haug erklärte, dass es alle Fraktionen angesichts der internationalen Finanzkrise für nötig hielten unter der möglichen Obergrenze zu bleiben. Allerdings habe der Ausschuss großen Wert darauf gelegt, die Lücke von fast 15 % zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen um fast die Hälfte zu schließen. "Prioritäten des Europäischen Parlaments sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und EU-Programme für Wachstum und Beschäftigung. Diese Haushaltszeilen wurden aufgestockt", so Haug weiter.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Reimer BÖGE (CDU) bezeichnete den wachsenden Finanzierungsbedarf in der Kategorie "Die EU als globaler Partner" als "weitere Herausforderung". Hierzu zählen die Aufgaben der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Verhandlungsbedarf sieht Böge insbesondere bei der EU-Hilfe für Palästina, Kosovo und Georgien. Genaue Summen für die Unterstützung von Georgien erwarte der Haushaltsausschuss im Anschluss an die Geberkonferenz am 22.10.2008. "Wie der europäische Haushalt zum Aufbau von Demokratie und zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Georgien beitragen kann, ist mir bisher nicht klar", so Jutta Haug angesichts der bereits jetzt zu knappen Finanzmittel.

Mit endgültigen Ergebnissen zum EU-Haushalt ist in den Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission am 13.11.2008 und in der Haushaltskonzertierung zwischen Parlament und Rat am 21.11.2008 zu rechnen. Böge kündigte an, dass in diesem Zusammenhang auch der von der Kommission vorgeschlagene und von den Staats- und Regierungschefs begrüßte Lebensmittelsonderfonds für die Entwicklungsländer verhandelt werden soll. "Angesichts der im Raum stehenden Herausforderungen gibt es keinen Zweifel: Ohne die Nutzung des Flexibilitätsinstruments und des Nothilfefonds kann es keine ausreichende Lösung für die genannten außenpolitischen Schwerpunkte geben", so Böge.

Berichterstatterin: Jutta HAUG (SPD)

Bericht: A6- /2008 - Haushaltsplan 2009 (Einzelplan III)

Aussprache: Mittwoch, 22.10.2008

Abstimmung: Donnerstag, 23.10.2008

Außenbeziehungen

Feierliche Sitzung: UN-Vertretung für die Allianz der Zivilisationen

Jorge Sampaio, der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen, wird am Mittwoch im Rahmen einer feierlichen Sitzung zu den Abgeordneten sprechen. Sampaios Rede findet anlässlich des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs statt.

Bis 2006 war Sampaio portugiesischer Präsident, seit April 2007 fungiert er als der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen. Die Allianz der Zivilisationen wurde im Juli 2005 ins Leben gerufen. Sie ist eine UN-Initiative unter Ban Ki-moon von Recep Tayyip Erdoğan und José Luis Rodríguez Zapatero mit dem Ziel, Extremismus zu bekämpfen und kulturelle, religiöse und soziale Barrieren zu überwinden.

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

Anlässlich des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs haben bereits der Großmufti von Syrien, Ahmad Bader Hassoun, die UN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir sowie der Ökumenische Patriarch Bartholomäus I vor dem Plenum gesprochen.

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs soll Menschen in Europa dazu ermutigen, sich aktiv auf andere Kulturen und Lebensentwürfe einzulassen, sowohl innerhalb ihres persönlichen Lebensumfelds als auch im Austausch mit anderen Ländern. Insbesondere junge Menschen sollen verstärkt dazu angeregt werden, einen aktiven und weltoffenen Bürgersinn zu entwickeln. Respekt für kulturelle Unterschiede soll gefördert und die kulturelle Vielfalt als Bereicherung erlebbar gemacht werden.

Beziehungen EU-Russland

Am Dienstagnachmittag geben die französische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen zu den Beziehungen zwischen der EU und Russland ab.

Die Debatte beginnt um 15 Uhr.

Mündliche Anfrage - Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU/Vietnam

Rat und Kommission nehmen zu einer Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema "Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU/Vietnam" Stellung.

Nachfolgend finden Sie den Text der Anfrage im Wortlaut:

"Betrifft: Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam

Anlässlich des Besuchs von Herrn Barroso, Präsident der Kommission, im November 2007 wurden die Verhandlungen für ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam ein-

Plenartagung

geleitet. Im Juli 2008 fand eine erste Verhandlungsrunde statt.

Am 20. und 21. Oktober 2008 wird eine weitere Verhandlungsrunde in Hanoi stattfinden.

Das geltende Kooperationsabkommen enthält die Menschenrechtsklausel, auf dessen Grundlage es in Artikel 1 heißt: „Die Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien sowie ein wesentliches Element des Abkommens“.

Die Sozialistische Republik Vietnam ist ein Einparteienstaat und steht unter der Kontrolle der kommunistischen Partei Vietnams, die auch die Gewerkschaften, die Vereinigungen, die religiösen Organisationen und die Medien vollständig kontrolliert.

Es konnte nachgewiesen werden, dass in Vietnam systematisch Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Bürgerrechte stattfinden, insbesondere gegen ethnische Minderheiten wie zum Beispiel die „Bergsöhne“ (Degar) und nicht anerkannte religiöse Organisationen wie zum Beispiel die Vereinigte Buddhistische Kirche, und einflussreichen nichtstaatlichen Organisationen zufolge wurden in den letzten 18 Monaten mindestens 26 politische Dissidenten zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

In Vietnam wird noch die Todesstrafe vollstreckt. In den letzten paar Jahren fanden verstärkt Hinrichtungen statt, und im Jahr 2008 wurden mindestens 83 Menschen zum Tode verurteilt, darunter 14 Frauen.

Hat der Rat Initiativen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen konkrete Fortschritte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Einführung der Demokratie in Vietnam bewirken, und falls ja, welche?

Welche spürbaren Verbesserungen hält der Rat für notwendig, damit ein Abkommen abgeschlossen werden kann, das auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratie und der Menschenrechte Zustimmung findet?"

Dienstag, 21.10.2008

Entwicklung und Zusammenarbeit

Globale Allianz gegen den Klimawandel

Das Parlament wird sich mit einem Bericht des Entwicklungsausschusses über die Schaffung einer globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (GCCA) befassen. Ziel dieser Allianz ist es, das außenpolitische Handeln der EU bei gemeinsamen Herausforderungen im Bereich des Klimawandels und der Armutsbekämpfung zu stärken.

Gestützt auf die Mitteilung der Kommission über die Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel begrüßt der Bericht von Anders WIJKMAN (EVP-ED, SE) die Schaffung einer solchen, sie könne "eine große Lücke in der Entwicklungszusammenarbeit schließen: die Lücke zwischen Wissen und Handeln." Die GCCA "sei ein wichtiger Pfeiler der externen Maßnahmen der EU im Bereich des Klimawandels".

Klimawandel in den Mittelpunkt der Politik stellen

Der Klimawandel bedrohe ernsthaft die Armutsbekämpfung, die Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie die Verfügbarkeit von Wasser und Nahrungsmitteln. Die Industrieländer hätten außerdem "eine historische Verantwortung für den Klimawandel". Sie seien "moralisch verpflichtet, den Entwicklungsländern bei deren Bemühungen zu helfen, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen." Die Entwicklungsländer hätten am wenigsten zum Klimawandel beigetragen, jedoch "am schlimmsten unter dessen Folgen zu leiden." Die gesamte EU wird aufgefordert, "den Klimawandel in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen."

Frühzeitig handeln und Finanzierungslücken schließen

Frühzeitiges Handeln zur Anpassung an den Klimawandel und zur Katastrophenvorsorge sei kostenwirksam. Schätzungen zufolge könne "ein Dollar, der für die Katastrophenvorsorge ausgegeben wird, bis zu sieben Dollar bei der Intervention im Katastrophenfall einsparen". Verspätet beschlossene Maßnahmen, die zur Abmilderung der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels notwendig seien, würden also "erheblich höhere Kosten bedingen".

Der Bericht hält die bisher für die GCCA vorgesehenen 60 Millionen EUR für "völlig unzureichend" und fordert die Kommission auf, ein langfristiges Finanzierungsziel zu setzen.

Die Mitgliedsstaaten sollten wesentlich mehr Verantwortung für die Finanzierung und den Abgleich ihrer Aktivitäten in der Entwicklungshilfe mit der GCCA übernehmen, neue Finanzmittel müssten über verschiedene Haushaltlinien und Finanzierungsquellen verfügbar gemacht werden. Zudem sollten "detaillierte Auskünfte über die auf nationaler und internationaler Ebene bestehenden Finanzierungsmechanismen für Klimawandel und Entwicklung" vorgelegt werden.

Folgen für Umwelt und Land- und Forstwirtschaft betonen

Der Entwicklungsausschuss betont, es sei dringend nötig, ergänzende, ehrgeizige Strategieinitiativen, "insbesondere in den Bereichen Schutz der Wälder und des Meeres, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Zusammenarbeit bei Technologien zur Emissionsreduzierung" zu entwickeln.

Der Bericht fordert die Kommission des Weiteren auf, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft und der Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel mehr Bedeutung zuzumessen und betont, dass die Landwirtschaft "in den armen Entwicklungsländern durch den Klimawandel unmittelbar gravierend betroffen ist, was dramatische Folgen für die Nahrungsmittelsicherheit haben

kann".

Die Kommission wird insbesondere aufgefordert, dringend einen umfassenden Plan zur Eindämmung der Entwaldung in Entwicklungsländern aufzustellen. In direktem Zusammenhang dazu steht auch das Thema "Biokraftstoffe", denn in einigen Entwicklungsländern würden Wälder abgeholzt, damit stattdessen Biokraftstoffe angebaut werden könnten.

Der Bericht fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag für die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe zu überarbeiten und strengere Anforderungen an die Vorteile für das Klima und die Ökosysteme einzuführen und dabei auch die Auswirkungen der indirekten Änderung der Landnutzung und die Entwicklungsfolgen für die lokalen Gemeinschaften zu berücksichtigen.

Miteinbeziehung der Bevölkerung

Die bisherigen internationalen Bemühungen auf dem Gebiet der Anpassung und der Katastrophenvorsorge seien "begrenzt, vereinzelt schlecht koordiniert und vielfach für Entwicklungsländer schwer zugänglich", so das Urteil des Ausschusses.

Die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels müssten sich "nicht nur auf politische Impulse, sondern auch auf die Zivilgesellschaft sowohl der entwickelten als auch der Entwicklungsländer stützen." Deshalb sollten Informationskampagnen gestartet und Bildungsprogramme an Schulen und Hochschulen aufgenommen werden, damit den Bürgern Untersuchungen und Bewertungen des Zustands des Klimawandels zur Verfügung gestellt und angemessene Antworten angeboten werden könnten, vor allem im Zusammenhang mit veränderten Lebensgewohnheiten zum Zwecke der Senkung der Treibhausgasemissionen.

Berichterstatter: Anders WIJKMAN (EVP-ED, SE)

Bericht: A6-0366/2008 - Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der EU und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 20.10.2008

Abstimmung: Dienstag, 21.10.2008

Gesundheitswesen

Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln

Das Plenum wird sich in erster Lesung mit einem zwischen Vertretern des Parlamentes und des Rates ausgehandelten Kompromiss befassen. Sofern dieser angenommen wird werden zukünftig für sämtliche Arzneimittel im Falle von Änderungen nach dem Inverkehrbringen dieselben einheitlichen Kriterien für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung gelten und zwar unabhängig davon, nach welchem Verfahren die Arzneimittel ursprünglich zugelassen wurden.

In der Europäischen Gemeinschaft werden Arzneimittel während ihres gesamten Lebenszyklus geregelt. Ändert sich nach ihrem Inverkehrbringen z. B. das Herstellungsverfahren, die Verpackung oder die Anschrift des Herstellers, so gelten hierfür momentan sowohl für Human- als auch für Tierarzneimittel entweder einzelstaatliche Vorschriften oder Regeln der Gemeinschaft, die so genannten „Änderungen-Verordnungen“.

Ziel des Kommissionsvorschlages, der durch den ausgehandelten Kompromiss grundsätzlich unterstützt wird, ist es sicherzustellen, dass für alle auf dem Gemeinschaftsmarkt bereitgestellten Arzneimittel unabhängig von dem Verfahren, nach dem sie zugelassen wurden, bei Änderungen dieselben Kriterien für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung gelten. Hierdurch soll vermieden werden, dass wichtige Änderungen wie beispielsweise die Einführung einer neuen Indikation oder einer neuen Verabreichungsmethode in den einzelnen Mitgliedstaaten ggf. unterschiedlich behandelt werden.

Der Kompromiss, dem das Plenum noch zustimmen muss, sieht nur einige Änderungen des Kommissionsvorschlages vor. Wie von den Abgeordneten in dem vom Umweltausschuss angenommenen Bericht von Françoise GROSSETÊTE (EVP-ED, FR) gefordert, sollen die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen weiterhin ihre einzelstaatlichen Bestimmungen über Änderungen der Zulassungsbedingungen anwenden können. Auch wird die Möglichkeit, einen einzigen Antrag einzureichen ausgeweitet sowie die Umsetzungsfrist der Mitgliedstaaten von 12 auf 18 Monate nach In Kraft Treten der neuen Richtlinie verlängert.

Berichterstatteerin: Françoise GROSSETÊTE (EVP-ED, FR)

Bericht: A6-0346/2008 - Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln

Verfahren: Mitentscheidungsverfahren, 1. Lesung

Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 22.10.2008

Bürgerbeauftragter

Jahresbericht über die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten

Das Parlament wird sich am 23. Oktober mit dem Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten befassen. Hauptaufgabe des Bürgerbeauftragten ist es, sicherzustellen, dass "europäische Bürgerrechte" auf jeder Ebene der Union eingehalten werden, und sich zu vergewissern, dass EU-Institutionen und -Organe in allem, was sie tun, höchste Verwaltungsstandards einhalten. Der Bericht gibt eine Übersicht seiner Tätigkeiten im vergangenen Jahr.

Die Bürger der EU haben das Recht, den Bürgerbeauftragten im Falle von "Missständen bei der Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft, mit Ausnahme des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz", zu befassen. Die Zahl des beim Bürgerbeauftragten, Nikiforos Diamandouros, eingegangenen zulässigen Beschwerden hat sich im Jahr 2007 von 449 auf 518 erhöht. Insgesamt sind jedoch 16 % weniger Beschwerden eingegangen als im Vorjahr.

Bedeutung des Bürgerbeauftragten

Der Bericht von Dushana ZDRAVKOVA (EVP-ED, BG) macht deutlich, dass sich im Jahr 2007 die Zahl der Missstände in der Verwaltungstätigkeit, die von der Institution selber nach Beschwerde beim Bürgerbeauftragten beigelegt wurden, verdoppelt hat. Dies deutet auf eine "zunehmende Bereitschaft seitens der Institutionen hin, Beschwerden beim Bürgerbeauftragten als Gelegenheit zu begreifen, auftretende Fehler zu berichtigen und mit dem Bürgerbeauftragten zum Nutzen der Bürger zusammen zu arbeiten." Auch eine engere Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss könnte "sinnvolle Synergien erzielen."

Die Rolle des Bürgerbeauftragten habe sich in den 13 Jahren seit Schaffung dieses Amtes dank der Unabhängigkeit und der demokratischen Kontrolle des Parlaments über die Transparenz seiner Tätigkeiten weiterentwickelt.

Rasche und aussagefähige Antworten

Der Ausschuss fordert, dass alle EU-Organe und -Institutionen die erforderlichen finanziellen und menschlichen Ressourcen erhalten, damit gewährleistet ist, dass die Bürger rasche und aussagefähige Antworten auf ihre Anfragen, Beschwerden und Petitionen erhalten. Er fordert den Bürgerbeauftragten auf, seine Bemühungen fortzusetzen und seine Tätigkeiten wirksam, transparent und flexibel zu propagieren, damit er von den Bürgern als Hüter einer gesunden Verwaltung und einer echten Dienstleistungskultur in den EU-Institutionen wahrgenommen wird.

Mehr Information bereitstellen

Der Bericht betont auch die Notwendigkeit, das öffentliche Erscheinungsbild des Bürgerbeauftragten, der sich darum bemüht, Bürgern, Unternehmen, NROs und sonstigen Gremien Informationen zur Verfügung zu stellen, noch weiter zu verbessern. Eine Information guter Qualität könne zur Verringerung der Zahl der Beschwerden beitragen. Es wird daher empfohlen, eine Informationskampagne unter den EU-Bürgern zu initiieren, um ihr "Bewusstsein über Aufgaben und Zuständigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten" zu stärken. Die Initiative des Bürgerbeauftragten, eine breit angelegte Werbekampagne durchzuführen, wird unterstützt.

Auch sollte weiterhin großer Wert auf Veranstaltungen unter Beteiligung von Bürgern gelegt werden, da klar sei, dass "die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Beschlussfassungsprozesse zwischen europäischer,

nationaler und regionaler Ebene für viele Bürger und Unternehmen nach wie vor kaum zu verstehen ist."

Interaktives Handbuch

Jede Institution habe ihre eigene Webseite, auf der Beschwerden und Petitionen usw. eingereicht werden könnten, wodurch es den Bürgern schwer falle, zwischen den EU-Institutionen zu unterscheiden, so die Abgeordneten. Daher soll auch ein interaktives Handbuch ausgearbeitet werden, das den Bürgern beim Ermitteln des zur Lösung ihrer Probleme am besten geeigneten Forums behilflich sein soll.

Berichterstatterin: Dushana ZDRAVKOVA (EVP-ED, BG)

Bericht: A6-0358/2008 - Tätigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten (2007)

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 23.10.2008

Regionalpolitik

Mündliche Anfrage - EU-Solidaritätsfonds: Hindernisse für seine Reform

Die Kommission wird Stellung nehmen zu einer Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema "EU-Solidaritätsfonds: Hindernisse für seine Reform".

Nachfolgend finden Sie den Text der Anfrage im Wortlaut:

"Betrifft: Solidaritätsfonds der Europäischen Union: Behinderung seiner Reform

Der Vorschlag der Kommission kam KOM(2005)0108 - 2005/0033 (COD) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates(1) zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union ist vom Rat seit der ersten Lesung des Europäischen Parlaments für mehr als zwei Jahre auf Eis gelegt worden. Das Europäische Parlament hält eine Verordnung zur Errichtung eines Solidaritätsfonds für äußerst wichtig, die den Herausforderungen gerecht wird und es der Europäischen Union ermöglicht, schnelle und effektive Hilfe zu leisten, wenn Mitgliedstaaten von einer Katastrophe heimgesucht werden.

Könnte die Kommission dem Europäischen Parlament erläutern, welche Gründe es dafür gibt, dass der Rat nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangt?

Welche Mitgliedstaaten befürworten das Vorgehen des Europäischen Parlaments und der Kommission und welche zögern, der Reform des Solidaritätsfonds zuzustimmen, und aus welchen Gründen?

Sieht die Kommission für die Zukunft irgendwelche Maßnahmen oder politische Initiativen vor, mit denen die Blockade erfolgreich beendet wird?

Der Bericht von Michael Barnier „For a European civil protection force: Europe Aid“(Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: Europe Aid) wurde bereits im Jahr 2006 veröffentlicht und erhielt die volle Unterstützung des Europäischen Parlaments, soweit es um den Vorschlag für die Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe ging. Dieser Vorschlag ist eng mit der Revision des Solidaritätsfonds verbunden, bisher haben wir aber keine Fortschritte in dieser Hinsicht können.

Plant die Kommission eine legislative Initiative in diesem Bereich?"

Mittwoch, 22.10.2008

Entwurf der Tagesordnung für die Tagung

Vorläufige Tagesordnung

Montag, 20. Oktober 2008

17:00 - 23:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme der Sitzungsperiode und Arbeitsplan
	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen von einer Minute (Artikel 144 GO)
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Harlem Désir (A6-0373/2008) - Leiharbeit
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Evelyne Gebhardt (A6-0361/2008) - Anwendbares Recht in Ehesachen
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Sophia in 't Veld (A6- /2008) - Bewertung des Abkommens EU/Australien über Fluggastdatensätze
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Marielle De Sarnez (A6-0294/2008) - Programm Erasmus Mundus (2009-2013)
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Roberta Angelilli (A6- /2008) - Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Niels Busk (A6-0340/2008) - Wiederauffüllung der Kabeljaubestände
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Pedro Guerreiro (A6-0388/2008) - Steuerung der Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Fangflotten
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Anders Wijkman (A6-0366/2008) - Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der EU und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern

Dienstag, 21. Oktober 2008

9:00 - 10:00	
	<ul style="list-style-type: none">• gegebenenfalls Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge (Artikel 134 GO)
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Jan Andersson (A6-0370/2008) - Herausforderungen für Tarifverträge in der EU
10:00 - 12:20 AUSSPRACHE ZU EINEM SCHWERPUNKTTHEMA	
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht des Europäischen Rates und Erklärung der Kommission - Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 15./16. Oktober 2008)
12:30 - 13:30	
	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmungen
15:00 - 17:30	
	<ul style="list-style-type: none">• Erklärungen des Rates und der Kommission - Beziehungen EU-Russland
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU/Vietnam
	<ul style="list-style-type: none">• Marco Cappato, Marco Pannella (O-0095/2008 - B6-0473/2008)
	<ul style="list-style-type: none">• Marco Cappato, Marco Pannella (O-0096/2008 - B6-0474/2008)
17:30 - 19:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Fragestunde mit Anfragen an den Rat (B6- /2008)
21:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Dan Jørgensen (A6-0291/2008) - Förderung sauberer Straßenfahrzeuge

Mittwoch, 22. Oktober 2008

9:00 - 11:15 AUSSPRACHEN ZU GESETZGEBUNGSVERFAHREN	
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Françoise Grossetête (A6-0346/2008) - Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Toine Manders (A6-0195/2008) - Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten
11:15 - 11:30	
	<ul style="list-style-type: none"> Verleihung des LUX Preises
11:30 - 12:00	
	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> Texte, zu denen die Aussprache geschlossen ist
12:00 - 12:30	
	<ul style="list-style-type: none"> Feierliche Sitzung - UN-Vertretung für die Allianz der Zivilisationen Ansprache von Jorge Sampaio Hoher Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen
12:30 - 13:00	
	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Abstimmungen
15:00 - 18:30 AUSSPRACHEN ZU AKTUELLEN THEMEN	
	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Aussprache - Haushaltsverfahren 2009
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Jutta Haug (A6- /2008) - Haushaltsplan 2009 (Einzelplan III)
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Janusz Lewandowski (A6- /2008) - Haushaltsplan 2009 (Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII, IX)
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Alain Lamassoure (A6-0342/2008) - System der Eigenmittel der Gemeinschaften
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Reimer Böge (A6- /2008) - Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Kyösti Virrankoski (A6- /2008) - Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7/2008
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Kyösti Virrankoski (A6- /2008) - Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8/2008
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Doris Pack (A6-0378/2008) - Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina
18:30 - 19:30	
	<ul style="list-style-type: none"> Fragestunde mit Anfragen an die Kommission (B6- /2008)
21:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none"> Erklärung der Kommission - Gedenken an den Holodomor, die große Hungersnot in der Ukraine (1932-1933)
	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung für die zweite Lesung: Ulrich Stockmann (A6-0375/2008) - Flughafenentgelte
	<ul style="list-style-type: none"> Anfrage zur mündlichen Beantwortung - EU-Solidaritätsfonds: Hindernisse für seine Reform
	<ul style="list-style-type: none"> Gerardo Galeote (O-0092/2008 - B6-0472/2008) Solidaritätsfonds der Europäischen Union: Behinderung seiner Reform

Donnerstag, 23. Oktober 2008

10:00 - 10:50	
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht: Dushana Zdravkova (A6-0358/2008) - Tätigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten (2007)
11:00 - 13:00	

Plenartagung

	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmungen
15:00 - 16:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Aussprachen über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit - Dauer: höchstens eine Stunde (Artikel 115 GO)
16:00 bzw. im Anschluss an die vorangegangenen Aussprachen	
	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmungen

Codes der parlamentarischen Verfahren

A-Reihe	Berichte und Empfehlungen
B-Reihe	Entschlüsse und mündliche Anfragen
C-Reihe	Dokumente anderer Institutionen
*	Verfahren der Konsultation
** 	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
** 	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
***	Verfahren der Zustimmung
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

Abkürzungen

BG	Bulgarien	IE	Irland	AT	Österreich
BE	Belgien	IT	Italien	PL	Polen
CZ	Tschechische Republik	CY	Zypern	PT	Portugal
DK	Dänemark	LV	Lettland	RO	Rumänien
DE	Deutschland	LT	Litauen	SI	Slowenien
EE	Estland	LU	Luxemburg	SK	Slowakei
EL	Griechenland	HU	Ungarn	FI	Finnland
ES	Spanien	MT	Malta	SE	Schweden
FR	Frankreich	NL	Niederlande	UK	Vereinigtes Königreich

Fraktionen

EPP-ED	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
PES	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
ALDE/ADLE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Greens/EFA	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
IND/DEM	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
UEN	Fraktion Union für das Europa der Nationen
FL	Fraktionslos

Fraktionen im Europäischen Parlament

	EVP-ED	SPE	ALDE	UEN	GRÜNE/ FEA	VEL/ NGL	IND/ DEM	FL	Gesamt
BE	6	7	6		2			3	24
BG	5	5	5					3	18
CZ	14	2				6	1	1	24
DK	1	5	4	1	1	1	1		14
DE	49	23	7		13	7			99
EE	1	3	2						6
IE	5	1	1	4		1	1		13
EL	11	8				4	1		24
ES	24	24	2		3	1			54
FR	18	31	10		6	3	3	7	78
IT	24	17	12	13	2	7		3	78
CY	3		1			2			6
LV	3		1	4	1				9
LT	2	2	7	2					13
LU	3	1	1		1				6
HU	13	9	2						24
MT	2	3							5
NL	7	7	5		4	2	2		27
AT	6	7	1		2			2	18
PL	15	9	6	19			3	2	54
PT	9	12				3			24
RO	18	10	6		1				35
SI	4	1	2						7
SK	8	3						3	14
FI	4	3	5		1	1			14
SE	6	5	3		1	2	2		19
UK	27	19	11		5	1	8	7	78
Gesamt	288	217	100	43	43	41	22	31	785